

Eidg. Volksabstimmung vom 3./4. Juni 1989
Volksinitiative "für ein naturnahes Bauern -
gegen Tierfabriken"

Ein J A für eine bessere Landwirtschaftspolitik

Mit einem JA zur Volksinitiative "für naturnahes Bauern -
gegen Tierfabriken" kann die Schweizerische Landwirtschafts-
politik in vier Punkten verbessert werden:

1. Steuerzahler und Konsumenten werden von den sinnlosen
Kosten für die Verwertung landwirtschaftlicher Ueber-
schüsse (über 1.5 Milliarden Franken jährlich) entlastet.
Subventionsgelder werden nicht mehr in die Agro- und
Tierfabriken fehlgeleitet, welche die Ueberschüsse verur-
sachen.

2. Die Landwirtschaftspolitik wird konsequent auf den
bäuerlichen Familienbetrieb ausgerichtet. Tüchtige und
fleissige Bauernfamilien im Tal- und Berggebiet können
wieder ein gerechtes Einkommen erarbeiten.

3. Die Konsumenten können gesunde Nahrungsmittel kaufen,
die auf bäuerlichen Familienbetrieben naturnah produziert
werden. Die oekologisch unhaltbare Industrialisierung und
Intensivierung der Landwirtschaft in Agro- und Tierfa-
briken zum Schaden von Natur und Landschaft, Tier und
Mensch wird gestoppt.

4. Der Import von landwirtschaftlichen Produkten wird
einer liberalen und marktwirtschaftlichen Regelung unter-
stellt. Die Einfuhr verschiedener ausländischer Erzeug-
nisse wird nicht mehr verhindert, mengenmässig beschränkt
oder verteuert, sondern allein davon abhängig gemacht,
dass der Handel die inländische Produktion abnimmt. Aus-
senwirtschaftlich verbessert dies die Position der Schweiz
bei den laufenden GATT-Verhandlungen.

Für die Zukunft einer bäuerlichen Landwirtschaft

Der fragwürdige "Strukturwandel" darf durch die Agrar-
politik nicht weiter forciert werden. Das "Höfesterben"
darf nicht weitergehen wie bisher. Was vor zwanzig Jahren
ein stattlicher Hof war, gilt heute als Kleinbetrieb, des-
sen Existenz gefährdet ist. Und in ein paar Jahren hat
der jetzt gutgestellte Betrieb um sein Ueberleben zu
kämpfen. Wohin die Fortsetzung übertriebener Rationalisie-
rung führt, lehrt uns ein Blick auf die EG: Hormonskan-
dale, Gewässerverschmutzung, Landschaftszerstörung, Mil-
liarden-Subventionen, Butter- und Fleischberge, riesige
Bürokratie und Bauern ohne Hoffnung.

Die von uns Kleinbauern eingereichte Initiative ist nicht
einseitig auf den Kleinbetrieb ausgerichtet, sondern
generell auf den bewährten bäuerlichen Familienbetrieb.
Sie eröffnet ein modernes, zukunftsgerichtetes Konzept für
eine eigenständige, unserem Land angepasste Landwirt-
schaftspolitik.

"Für naturnahes Bauern" - die oekologische Zielsetzung der Kleinbauerninitiative.

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" verfolgt mit der Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft auch eine ökologische Zielsetzung:

1.

Die Initiative bindet die Produktion von Milch und Fleisch an die Bewirtschaftung des Bodens. Gefordert wird eine überwiegend eigene Futtergrundlage. Das beseitigt die sinnlose Ueberschussproduktion aus importiertem Futter durch die Tierfabriken. Oekologisch wichtig ist: Auf den bäuerlichen Betrieben, wie sie in der Initiative definiert sind und auf die die Landwirtschaftspolitik konsequent ausgerichtet werden soll, fällt nur noch so viel Mist und Gülle an, wie auf der vorhandenen Betriebsfläche ausgebracht werden kann, ohne dass Bäche, Flüsse, Seen und Grundwasser belastet werden.

2.

Die Tierhaltung im bäuerlichen Familienbetrieb stellt sicher, dass zwischen Bauer und Tier eine Beziehung besteht und dass das Tier als Teil der Schöpfung geachtet wird. Das ist in einer Tierfabrik mit tausenden von Schweinen oder zehntausenden von Hühnern nicht gewährleistet. Das Tier wird in der industriellen Landwirtschaft zur Produktionsmaschine degradiert, dem mit Medikamenten - legal und illegal - zum Funktionieren nachgeholfen wird.

3.

Bäuerliche Betriebe, vor allem die kleinen und mittleren, setzen relativ mehr menschliche Arbeitskraft und weniger Technik und Chemie ein. Somit verbrauchen sie weniger Energie und umweltbelastende Stoffe. Untersuchungen aus den Zahlen der buchführenden Landwirtschaftsbetriebe, die von der Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft in Tänikon erhoben werden, belegen, dass Betriebe mit über 20 Hektaren je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche 50 Prozent mehr für Kunstdünger und chemische Hilfsmittel ausgeben als Betriebe mit 10 Hektaren.

4.

Eine Politik differenzierter Produktpreise und Ausgleichszahlungen, die nach Annahme der Initiative möglich wird, befreit die Landwirtschaft vom Zwang, die Einkommenssicherung mit übertriebener Intensivierung und Spezialisierung anstreben zu müssen. Dies ist Voraussetzung für eine umweltverträglichere Landwirtschaft. Ein derartiger wirtschaftlicher Anreiz zu naturnaher Bewirtschaftung würde bei den Bauern zudem die Akzeptanz für oekologische Auflagen fördern.

Volksabstimmung vom 4. Juni über die Landwirtschaftsinitiative der Kleinbauernvereinigung:

Positive Auswirkungen auch für die Konsumenten

Der Konsument ist durch die Landwirtschaftsinitiative der Kleinbauern-Vereinigung "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" in mehrfacher Hinsicht betroffen: Werden die Nahrungsmittel teurer oder billiger? Kann mehr oder weniger importiert werden? Wie wirkt sich die Initiative auf die Qualität der Nahrungsmittel aus? Die Antworten sind eindeutig.

Man könnte auf den ersten Blick meinen, mit der rationellen Massentierhaltung in den Tierfabriken werde billiges Fleisch produziert. Das ist ein Trugschluss: Erstens werden die notorischen Ueberschüsse nicht auf dem bäuerlichen Betrieb produziert, sondern in den Tierfabriken. Und das monatelange Einlagern von Fleischbergen in Tiefkühlhäusern bezahlt der Konsument und der Steuerzahler.

Zweitens produzieren die Tierfabriken das Fleisch hauptsächlich mit importierten Futtermitteln. Das ist ein enorm teurer Unsinn: Das Futter wird auf langen Wegen in die Schweiz transportiert und an der Grenze durch Preiszuschläge auf das Niveau inländischer Futtermittel verteuert. Dann wird das Futter in Fabrikhallen mit den teuersten Baupreisen der Welt auf dem teuersten Boden der Welt von - meist ausländischen - Arbeitskräften auf dem höchsten Lohnniveau der Welt zu angeblich inländischem Fleisch veredelt. Und letztlich bezahlen wir alle auch noch die Kosten für die Umwelt- und Gewässerverschmutzung durch die importierte Gülle.

Wenn die Konsumenten (und ihre Organisationen) auf das Fleisch aus diesen widersinnigen Tierfabriken verzichten, gibt es auf Seiten der Konsumenten wie der Bauern nur Gewinner: Auf den echten bäuerlichen Betrieben ergeben sich zusätzliche Produktionsmöglichkeiten für umwelt- und tiergerecht produziertes Fleisch. Und wenn diese nicht ausgeschöpft werden, kostet der direkte Import von Fleisch anstelle der Futtermittel nur etwa die Hälfte. Die Einfuhr ist dann nicht nur billiger, sondern auch ökologisch sinnvoller als die Produktion in Schweizer Tierfabriken.

Die Landwirtschaftsinitiative garantiert den bäuerlichen Familienbetrieben kostendeckende Preise. Dieses Anrecht haben die Bauern heute schon durch den Anspruch auf den Paritätslohn. Mehr verlangt auch die Landwirtschaftsinitiative nicht. Heute haben aber auch die Agro- und Tierfabriken den Paritätslohnanspruch. Sie sind sogar eigentliche Profiteure davon. Die Initiative entzieht diesen Betrieben die Subventionen und jeden Preis- und Absatzschutz. Das wird sich auch auf die Konsumentenpreise positiv auswirken.

Für Importe will die Initiative das sog. Leistungssystem einführen. Damit wird die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen grundsätzlich frei. Wenn aber durch die Importe der Absatz inländischer Erzeugnisse aus bäuerlichen Familienbetrieben gefährdet ist, werden die Importeure verpflichtet, die inländische Produktion zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Das heisst: Das Recht zum Import ist von der Leistung bei der Vermarktung der Schweizer Produkte abhängig.

Mit dieser Importregelung sind Absatz und Preise für die Produkte aus bäuerlichen Betrieben durch importierte Konkurrenzprodukte nicht mehr gefährdet. Das gilt selbst bei Grossernten von z.B. Obst, Gemüse, Wein oder Getreide. Die Importeure solcher Produkte sind in jedem Fall verpflichtet, die ganze Ernte zu übernehmen. Dieser Schutz gilt aber nur für bäuerliche Familienbetriebe. Agrofabriken, Tierfabriken, Gutsbetriebe etc. haben weder das Recht auf kostendeckende Preise noch das Recht auf die Uebernahme ihrer Produkte.

Mit dem Leistungssystem wird verhindert, dass Agrarbürokraten dem Konsumenten den Speisezettel diktieren können. Neben dem inländischen Angebot werden immer auch ausländische Erzeugnisse in den Regalen sein. Importierte Produkte werden zum Teil erheblich billiger. Zölle und Abgaben können wegfallen, die an der Grenze nur erhoben werden, um sie auf das Preisniveau der inländischen Produkte zu verteuern. Der Absatz der Schweizer Produkte wird nicht mehr durch "Strafzölle" auf Importen gesichert, sondern durch die Uebernahmepflicht der Importeure.

Das Leistungssystem verbilligt überdies jene Produkte, die heute einer Importkontingentierung unterworfen sind. Hier verdienen die sog. "Sofaimporteure" Millionen mit dem Verkauf ihrer ererbten Importrechte, ohne dass sie dafür für die Konsumenten oder die Bauern irgendeine Leistung erbringen. Das betrifft vor allem den ausländischen Wein, der mit dem Leistungssystem um über 100 Millionen Franken billiger wird. Einer Kontingentierung mit Extraprofiten für die "Sofaimporteure" sind auch die ausländischen Futtermittel unterworfen. Das geht zunächst zulasten der Bauern, verteuert aber indirekt Fleisch, Eier und Milch für die Konsumenten.

In Grossbetrieben und eigentlichen Agrofabriken werden sehr viel mehr Umweltgifte verspritzt als auf den bäuerlichen Betrieben. Das beweisen die Zahlen der buchführenden Betriebe, die von der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft (FAT) erhoben werden: In Betrieben mit über 20 ha wird pro ha rund 50 Prozent mehr für chemische Hilfsstoffe ausgegeben als in Betrieben unter 10 ha.

In den Massentierhaltungen der Tierfabriken ist ständig mit ansteckenden Krankheiten zu rechnen, die tausende oder zehntausende von Tieren befallen können. Deshalb wird in den Tierfabriken routinemässig sog. Medizinalfutter verabreicht, d.h. Futter mit beigemischten Antibiotika oder anderen prophylaktischen Mitteln. Antibiotika (legal) und Hormone (illegal) werden in den Tierfabriken auch als "Wachstumsförderer" regelmässig verabreicht. Aus den Tierfabriken stammt auch das wässrige Fleisch, das in der Pfanne auf einen Bruchteil des bezahlten Gewichts zusammenschrumpft.

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" wird die Agro- und Tierfabriken zum Verschwinden bringen. Schutz-, unterstützungs- und förderungswürdig sind nur die echten bäuerlichen Familienbetriebe mit einer vielseitigen, naturnahen Landbewirtschaftung und Tierproduktion. Das ist für den Konsumenten die beste Garantie für gesunde, rückstandsfreie und qualitativ hochwertige Lebensmittel.

Volksabstimmung vom 4. Juni über die Landwirtschaftsinitiative der Kleinbauernvereinigung:

Tierfabriken sollen verschwinden

Die Initiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken", über die am 4. Juni abgestimmt wird, richtet sich gegen 5000 Grossbetriebe, die auf einer minimalen Fläche tausende von Tieren halten. Sie importieren das Futter und tragen nichts zur Landesversorgung bei. Wenn diese Tierfabriken verschwinden, haben dafür die echten bäuerlichen Familienbetriebe bessere Existenzmöglichkeiten.

Es gibt in der Schweiz rund 5'000 Betriebe mit weniger als 1 Hektare Fläche (1 Hektare: Das sind 100 x 100 m. Zum Vergleich: Ein Fussballfeld misst 105 x 70 m). Diese 5'000 Betriebe halten zusammen 700'000 Schweine und mehr als 2 Millionen Hühner. Dazu kommen noch grosse Rindermastfarmen und Kälbermastbetriebe ohne ausreichende Futterfläche.

Diese Betriebe tragen nichts bei zur Sicherung der Landesversorgung in Krisenzeiten, nichts zur Versorgung mit qualitativ hochstehenden und gesunden Nahrungsmitteln, nichts zur Pflege der Landschaft (im Gegenteil: sie verstinken und überdüngen und vergiften sie). Diese Betriebe haben kein Land oder höchstens für ein halbes Dutzend Tiere Boden zur Futterproduktion. Sie produzieren Fleisch und Eier mit zugekauften, überwiegend importierten Futtermitteln aus der EG, aus den USA und aus Entwicklungsländern. Aber diese Betriebe profitieren voll vom Agrarschutz, von den Subventionen, von den Preis- und Absatzsicherungs-Massnahmen. In den Tierfabriken werden mit importiertem Futter die Ueberschüsse produziert, die das Preisgefüge zerstören und die bäuerlichen Betriebe zum Aufgeben zwingen.

Es ist die erklärte Absicht der von der Kleinbauern-Vereinigung eingereichten Initiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken", diese falschen "Kleinbetriebe" zum Verschwinden zu bringen. Denn ein kleinflächiger Betrieb mit einem riesigen Tierbestand ist kein bäuerlicher Kleinbetrieb (wie die Gegner in bewusster Verdrehung der Tatsachen behaupten), sondern ein industriell-gewerblicher Grossbetrieb, kurz: eine Tierfabrik, eine agroindustrielle Produktionshalle.

Wenn diese Tierfabriken verschwinden, haben die echten bäuerlichen Betriebe die Chance zur Aufstockung ihres Tierbestandes. Für kleine und mittlere Bauernbetriebe werden Produktionsreserven frei bei einem stabilen Markt mit stabilen und kostendeckenden Preisen.

Nach den Bestimmungen der Landwirtschaftsinitiative ist für bäuerliche Familienbetriebe eine Aufstockung über die eigene Futterbasis hinaus möglich: im Talgebiet kann maximal bis zu einem Drittel, im Berggebiet bis zur Hälfte des Futters zugekauft werden. Das ist ein ökologisch vertretbares Mass, das mit den Richtlinien zum Gewässerschutz übereinstimmt. Wer mehr Tiere hält, kann nämlich den anfallenden Dünger nicht mehr ohne Belastung der Gewässer ausbringen.

Ein Beispiel: Ein Kleinbetrieb von 8 ha im Berggebiet kann die Hälfte des Futterbedarfs zukaufen. Wenn dieser Betrieb 10 Kühe plus Aufzucht (= 14 Grossvieheinheiten) im Stall hat, kann er mit zugekauftem Futter noch um 10 Grossvieheinheiten aufstocken. Das sind:

- 10 Kühe
- oder 60 Mastscheine
- oder 25 Mutterschweine
- oder 1000 Legehennen.

Es gibt auch echte Kleinbetriebe mit einer Fläche zwischen 5 und 10 Hektaren, die in der Vergangenheit unter dem wirtschaftlichen Druck zu viel aufgestockt haben, ohne dass sie deswegen als Tierfabriken bezeichnet werden dürfen. Sie haben aber in der Regel nur eine geringfügig zu hohe Tierzahl (andernfalls sind es eben nicht Kleinbetriebe, sondern Tierfabriken ohne Futterbasis). Sie müssen die Tiere auf die ökologisch vertretbare Zahl abbauen. Dazu werden sie aber nicht nur durch die Initiative, sondern auch durch das Gewässerschutzgesetz angehalten. Das gefährdet sie keineswegs in ihrer Existenz. Im Gegenteil: Ihre Existenz wird durch die Landwirtschaftsinitiative erst gesichert. Die Initiative schreibt nämlich in der Bundesverfassung fest, dass bäuerliche Familienbetriebe kostendeckende Preise erzielen müssen. Mit weniger Tieren erreichen die Aufstockungsbetriebe so ein besseres Einkommen dank gesicherten, kostendeckenden Preisen und mit Ausgleichszahlungen.

Eine Modellrechnung: Für 100 kg schwere Mastschweine lösen die Bauern heute Fr. 3.80/kg. Ein Bauer mit 40 Mastschweineplätzen, der im Jahr 100 Schweine ausmästet, löst dafür brutto:

$$100 \times 380 \text{ Fr.} = 38'000 \text{ Fr.}$$

Der kostendeckende Preis beträgt aber Fr. 5.50/kg. Zu diesem Preis hat der Bauer bei genau gleichen Kosten einen Bruttoerlös von:

$$100 \times 550 \text{ Fr.} = 55'000 \text{ Fr.}$$

Oder er reduziert den Tierbestand um ca. einen Drittel und erreicht bei entsprechend niedrigeren Kosten den gleichen Bruttoerlös, nämlich:

$$69 \times 550 \text{ Fr.} = 38'000 \text{ Fr.}$$

Oder die betriebseigene Futterproduktion erlaubt ihm eine Aufstockung um ca. einen Drittel. Damit erzielt der Bauer praktisch den doppelten Bruttoerlös, nämlich:

$$133 \times 550 \text{ Fr.} = 73'000 \text{ Fr.}$$

Aehnliche Berechnungen lassen sich natürlich auch für die Rindermast, Kälbermast und die Hühnerhaltung machen.

Aber diese Rechnung geht nur auf, wenn am 4. Juni die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" angenommen wird: Sie beseitigt die Ueberschussproduktion durch die Tierfabriken und gibt den bäuerlichen Betrieben eine Aufstockungsmöglichkeit bei kostendeckenden Produzentenpreisen.

Volksabstimmung vom 4. Juni über die Landwirtschaftsinitiative der Kleinbauernvereinigung:

Kostendeckende Preise für den bäuerlichen Familienbetrieb

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" stoppt die Entwicklung zu einem Agrobusiness nach amerikanischem oder EG-Vorbild. Gutsbetriebe, Agrofabriken und rund 5000 Tierfabriken verlieren den Schutz der Landwirtschaftsgesetzgebung. Der bäuerliche Familienbetrieb erhält hingegen ein in der Bundesverfassung verbrieftes Recht auf kostendeckende Preise.

Wenn der Absatz inländischer Erzeugnisse aus bäuerlichen Betrieben durch Importe gefährdet ist, muss der Bundesrat nach dem Wortlaut der Landwirtschaftsinitiative die Importeure verpflichten, die inländischen Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Die Uebernahmepflicht richtet sich nach der Menge der eingeführten gleichartigen oder ähnlichen Produkte. Das heisst: Das Recht zum Import ist von der Leistung bei der Vermarktung der Schweizer Produkte abhängig.

Falls das Leistungssystem ungeeignet ist oder zuwenig wirksam, erhebt der Bundesrat auf der Einfuhr Abgaben. Der Ertrag ist zweckgebunden so einzusetzen, dass die bäuerlichen Familienbetriebe kostendeckende Preise erzielen können, oder - falls der Markt dies nicht zulässt - ist der Ertrag für direkte Einkommenszahlungen an die bäuerlichen Betriebe zu verwenden. Diese Direktzahlungen sind nach Produktionskosten abzustufen. So ist sichergestellt, dass die Mittel auch wirklich den Bauern zukommen, die wegen der Betriebsgrösse, der Topografie oder dem Klima höhere Kosten ausweisen und deshalb auf die Beiträge angewiesen sind.

Nur im äussersten Fall, wenn alle diese Massnahmen den Absatz der inländischen Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen nicht sicherstellen können, darf der Bund auch Einfuhrverbote erlassen oder sich das ausschliessliche Recht zur Einfuhr vorbehalten.

Mit dieser Importregelung und ihren klaren Prioritäten kann es nie mehr vorkommen, dass der Absatz oder die Preise für die Produkte aus bäuerlichen Betrieben durch importierte Konkurrenzprodukte gefährdet ist. Das gilt selbst bei Grossernten von z.B. Obst, Gemüse, Wein oder Getreide. Die Importeure solcher Produkte sind in jedem Fall verpflichtet, die ganze Ernte zu übernehmen.

Dieser Schutz gilt aber ausdrücklich nur für bäuerliche Familienbetriebe. - Agrofabriken, Tierfabriken, Gutsbetriebe etc. haben weder das Recht auf kostendeckende Preise noch das Recht auf die Uebernahme ihrer Produkte. Deshalb muss auch nicht befürchtet werden, dass für die Konsumenten die inländischen Produkte teurer werden. Mit den Tierfabriken werden nämlich genau jene subventionsfressenden Grossbetriebe beseitigt, die heute die Fleischberge produzieren und den bäuerlichen Betrieben die Existenz rauben.

Volksabstimmung vom 4. Juni über die Landwirtschaftsinitiative der Kleinbauernvereinigung:

Tierfabriken verschmutzen die Gewässer

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" unterstützt auch den Kampf für gesundes Trinkwasser und saubere Gewässer. Die Unmengen Gülle und Mist, die in der Massentierhaltung anfallen, sind eine Gefahr für die Umwelt.

Die Anzahl Tiere muss in einem vernünftigen Verhältnis zur Fläche stehen, die ein Bauer bewirtschaftet. Hat ein Betrieb zu viele Tiere, so kann er das Futter nicht in der genügenden Menge selbst produzieren. Er muss es also zukaufen. - Die Landwirtschaftsinitiative will den Futterzukauf beschränken auf einen Drittel des Futterbedarfs im Talgebiet und auf die Hälfte des Bedarfs im Berggebiet.

Mit zu vielen Tieren kann der Betrieb aber auch die anfallende Gülle und den Mist nicht auf der eigenen Fläche ausbringen. Tut er es trotzdem, ist der Boden überdüngt und vergiftet. Der Dünger (Stickstoff, Phosphor) gelangt ins Trinkwasser und in Bäche und Seen. Fischsterben sind die Folge und biologisch tote Seen wie der Sempacher- und der Hallwilersee.

Im Gewässerschutzgesetz soll verankert werden, dass der Tierbestand nicht mehr als 3 Düngergrossvieheinheiten pro Hektare betragen darf (das sind z.B. 3 Kühe oder 18 Mastschweine). Die Bestimmungen der Initiative für die Futterbasis wirken weniger limitierend als die Bestimmungen des Gewässerschutzes. Der Vorwurf, die Initiative sei in der Limitierung des Futterzukaufs zu hart, zielt also ins Leere.

Allerdings sind die Gewässerschutzvorschriften löcherig und lassen Ausnahmen zu: Wenn eine Tierfabrik ohne Land und Futterbasis mit einem Bauern einen "Güllenabnahme-Vertrag" abschliessen kann, muss sie die Tierzahl nicht reduzieren. Das führt zum sog. "Güllentourismus" über grosse Distanzen, was ökologisch unsinnig ist und genauso bedenklich wie die Gewässerverschmutzung. Zudem kann man die Einhaltung gar nicht kontrollieren. In der Praxis wird die Gülle oft gar nicht zum vertraglichen Abnehmer gebracht, sondern trotzdem immer auf der gleichen kleinen Fläche ausgebracht.

Und jetzt sind im Parlament auch noch Bestrebungen der Tierfabrikanten- und Futtermittelimporteure-Lobby im Gang, die überschüssige Gülle einzutrocknen, um die Gewässerschutzvorschriften zu umgehen. Das erfordert einen gewaltigen Energieaufwand und ist mit Blick auf den Umweltschutz noch irrsinniger und skandalöser.

Fazit: Der einzige Weg, der die Tierfabriken zum Verschwinden bringt, führt über die Initiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken". Die Landwirtschaftsinitiative ermöglicht erst ein griffiges Gewässerschutzgesetz ohne Hintertüre.

Volksabstimmung vom 4. Juni über die Landwirtschaftsinitiative der Kleinbauernvereinigung:

Eine Ueberlebenschance für die Berg- und Nebenerwerbsbauern

Im Berggebiet hat die Nebenerwerbslandwirtschaft eine grosse Bedeutung. Der Tourismus ist auf temporäre Arbeitskräfte aus der Berglandwirtschaft angewiesen. Die Landwirtschaftsinitiative der Kleinbauernvereinigung, über die das Schweizer Volk am kommenden 4. Juni abstimmt, will die heutige Benachteiligung der Nebenerwerbslandwirte aufheben.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft hat in einzelnen Landesgegenden eine immense Bedeutung, so etwa im Wallis, in Graubünden und im Berner Oberland. Viele Bauern fahren täglich ins Tal zur Arbeit. Ohne diese Nebenerwerbsbauern würden sich die Bergdörfer entvölkern.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft hat auch ihren Platz und ihre Berechtigung, wo sie im Winter mit dem Tourismus kombiniert werden kann, während im Sommer voll auf dem Betrieb gearbeitet wird. Ohne die temporären Arbeitskräfte aus der Berglandwirtschaft hätten viele touristische Stationen grösste Personalschwierigkeiten.

Auch im Talgebiet kann Nebenerwerb - z.B. beim Generationenwechsel - eine Möglichkeit zur Einkommenssicherung sein.

Die heutige Landwirtschaftspolitik benachteiligt die Nebenerwerbslandwirte. Sie sind noch schlechter gestellt als die hauptberuflichen Kleinbauern, z.B. bei der Vergabe von Investitionskrediten für die Erhaltung des Betriebs. Im Widerspruch dazu empfiehlt man aber den bedrängten Kleinbauern, auf die Nebenerwerbslandwirtschaft umzustellen.

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" macht keinen Unterschied zwischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbauern. Die Initiative der Kleinbauern-Vereinigung ermöglicht auch dem Nebenerwerbslandwirt, dass er kostendeckende Preise und für seine beschwerliche Arbeit ein gerechtes Einkommen erzielen kann, unter anderem auch mit einer Preisdifferenzierung zugunsten der benachteiligten Betriebe.

Für die Schweizer Landwirtschaft insgesamt ist aber der Nebenerwerbsbetrieb keine Lösung. Im Nebenerwerb stellen sich nämlich die gleichen Probleme wie im Haupterwerbsbetrieb. Man darf den Nebenerwerb nicht als Uebergangsstadium begreifen, wie das die Befürworter eines verschärften Strukturwandels in Bern und Brugg tun: Eine Landwirtschaftspolitik ist nicht akzeptabel, die immer mehr Bauern zuerst in die Nebenerwerbslandwirtschaft zwingt und dann doch zum Aufgeben. Es darf nicht sein, dass Bauern mit einem Betrieb, der sie voll auslastet, wegen der Zuerwerbstätigkeit Hof und Tiere vernachlässigen müssen, weil sie sonst kein ausreichendes Einkommen erzielen.

Pressemitteilung zur Kontroverse:

Wieviele Tierfabriken gibt es?

=====

Der Schweizerische Bauernverband bekämpft die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken", indem er die Existenz von Tierfabriken einfach leugnet. Es gäbe in der Schweiz nur gerade 74 Tierfabriken, behaupten die Verbandsbosse jetzt an Bauernversammlungen. Damit macht sich der Bauernverband vollends unglaubwürdig: Er vertritt ganz unverfroren die Interessen der Tierfabrikanten.

Die Fakten der Eidgenössischen Betriebszählung von 1985 sehen so aus:

Vom gesamten Viehbestand in der Landwirtschaft - gemessen in sog. Grossvieheinheiten (GVE) - werden 145'303 GVE in Betrieben mit einer Kulturfläche bis 0,25 Hektaren gehalten. (0,25 ha: das sind 2'500 m² - nicht einmal ein halbes Fussballfeld.)

Die Betriebszählung 1985 ergab 11'676 Landwirtschaftsbetriebe mit dieser Minifläche. Davon sind 6731 Spezialbetriebe im Weinbau und im Gemüsebau. 4888 Betriebe rechnet der Bauernverband in seinen "Statistischen Erhebungen und Schätzungen" ganz harmlos, aber irreführend der Kategorie "Kleinbetriebe" zu.

Dabei handelt es sich um jene "Kleinbetriebe", die zusammen 145'000 Grossvieheinheiten halten. Nach dem Verständnis der Initianten der Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" sind das weder Hobbybauern noch arme Kleinbauern, sondern skrupellose Massentierhalter. Sie halten

pro Betrieb durchschnittlich: 29,7 GVE

Wenn diese Betriebe durchschnittlich 0,2 ha gross sind, ergibt das

pro Hektare 150 GVE

Pro gehaltene Grossvieheinheit haben diese Betriebe somit eine Futterfläche von ca. 66 m². Darauf könnte nicht einmal ein Kaninchen ein Jahr lang satt werden!

Weitere 4080 solcher angeblicher "Kleinbetriebe" weist der Bauernverband in seiner Statistik mit einer Kulturfläche von 0,26 - 0,5 ha aus.

Unter diesen fast 9000 Minibetrieben befinden sich 700 Molkereien mit Schweinehaltung, die wenigstens teilweise eigenes Futter verfüttern können.

Fazit: Die Schätzung der Kleinbauern-Vereinigung, dass es in der Schweiz mindestens 5000 Tierfabriken gibt, die ohne eigene Futterbasis Fleisch(überschüsse) produzieren ist realistisch. Diesen Tierfabriken würde mit der Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" jeder Agrarschutz und die Subventionen entzogen.

Dass der Schweizerische Bauernverband nicht mehr die Interessen der wirklichen Bauern, sondern die Interessen der Tierfabrikanten und der Futtermittelimporteure (die den Tierfabriken das Futter liefern) vertritt, ist skandalös. Aber nicht verwunderlich: Der Bauernverband wird von den Futtermittelimporteuren mitfinanziert. Sie haben 1987 Fr. 630'217.90 und 1988 Fr. 570'985.80 nach Brugg überwiesen. Dass der Bauernverband diese Interessenvertretung auch noch verschleiern will, indem er die Existenz der Tierfabriken leugnet, ist eine politische Unverfrorenheit.

Quellen:

- Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Betriebszählung 1985, Landwirtschaftsbetriebe nach Kantonen, Band 2, S.126/127.
- Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung, Bearbeitet vom Schweizerischen Bauernsekretariat, Ausgabe 1988, S.14.

Weitere Auskünfte: VKMB-Sekretariat
Erwin R. Müller
Tel. 062 26 71 26

Volksabstimmung vom 4. Juni über die
Kleinbauern-Initiative:

Die Tierfabriken müssen verschwinden
=====

Von Ruedi Baumann, Vizepräsident der VKMB

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken", über die am 4. Juni abgestimmt wird, richtet sich gegen 5000 Grossbetriebe, die auf einer minimalen Fläche tausende von Tieren halten. Wenn diese Tierfabriken verschwinden, haben dafür die echten bäuerlichen Familienbetriebe wieder bessere Existenzmöglichkeiten.

Unter einem Bauern verstehen die allermeisten Schweizerinnen und Schweizer einen Menschen, der die Felder und Wiesen um seinen Hof bestellt, der im Frühjahr aussät und im Herbst erntet, was unserer Ernährung und der Fütterung der Tiere im Stall dient.

Dieses Bild stimmt nur noch teilweise: Heute gibt es auch "Bauern", die zwar einen Stall voller Tiere haben, aber kein oder praktisch kein Land für die Produktion des Futters. Wegen der minimalen Fläche erscheinen sie in den Statistiken zusammen mit den Hobbybauern, mit kleinen Gemüse- und Rebbaubetrieben als "Kleinbauern". In Wahrheit sind sie Grossbauern mit oft tausenden von Schweinen und Hühnern oder hunderten von Kälbern und Rindern.

Von den 120'000 Landwirtschaftsbetrieben, die man 1985 in unserem Land noch zählte, hatten 27'700 eine Fläche von weniger als 1 Hektare. Die Kleinbauern-Vereinigung schätzt indessen, dass davon rund 5'000 keine Kleinbauern sind, sondern "Tierfabriken" - Betriebe mit einem riesigen Tierbestand ohne ausreichende Futterproduktion. Denn auf 1 Hektare - das entspricht knapp der Grösse eines Fussballfeldes - wächst bestenfalls das Futter für 3 Kühe oder 20 Schweine.

In diesen Tierfabriken sind über 700'000 Schweine und zwei Millionen Hühner auf engem Raum zusammengepfercht. Dazu kommen noch grosse Kälbermast- und Rindermastbetriebe. Auslauf in der freien Natur kennen die Tiere natürlich nicht, dafür aber routinemässig verabreichte Antibiotika, damit sie in der unnatürlichen Umgebung "gesund" bleiben.

Mit der Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken", über die am kommenden 4. Juni abgestimmt wird, will die Kleinbauern-Vereinigung diese falschen

Landwirtschaftsbetriebe zum Verschwinden bringen. Da sie die Tiere fast ausschliesslich mit importiertem Futter aufziehen, können die Tierfabriken im Krisenfall nichts zur Landesversorgung beitragen. Dafür fallen Gülle und Mist in Mengen an, die unmöglich auf der kleinen Fläche vernünftig ausgebracht werden kann. Die Gülle fliesst in Bäche, Seen und ins Grundwasser. Tierfabriken sind die hauptsächlichlichen Verursacher bei Meldungen über Fischsterben und vergiftetes Trinkwasser.

In den Tierfabriken werden mit importiertem Futter die Fleischüberschüsse erzeugt, die zum Schaden der echten bäuerlichen Produzenten zu Preiszusammenbrüchen führen. Das bringt jedes Jahr gegen 2000 Bauernfamilien um Haus und Hof, weil sie im Existenzkampf gegen die Tierfabriken nicht mehr mithalten können.

Die Initiative der Kleinbauern setzt eine Limite für den Zukauf von Futter; sie definiert, was ein echter Bauer ist: Er muss auf seinem Land mindestens zwei Drittel des Futters für seine Tiere selbst produzieren können (im Berggebiet die Hälfte). So werden die Tierfabriken von allen Subventionen und jeder Form von Absatz- und Preisschutz ausgeschlossen.

Ein Drittel des Schweinefleisches und 80 Prozent der Schweizer Eier kommen aus den Tierfabriken. Wenn diese in jeder Hinsicht fragwürdigen Betriebe verschwinden, können wieder kleine und mittlere Bauernbetriebe in diese Produktion einsteigen. Das verschafft den Bauernfamilien bei stabilen und kostendeckenden Preisen ein Einkommen, das ihre Existenz sichert. Und die Konsumenten haben Gewähr für eine naturnahe, von Verantwortung und Ethik getragene Fleisch- und Eierproduktion auf dem bäuerlichen Familienbetrieb.

Volksabstimmung vom 4. Juni über die
Kleinbauern-Initiative:

Kostendeckende Preise für den bäuerlichen Familienbetrieb

bpd. Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" stoppt die Entwicklung zu einem Agrobusiness nach amerikanischem oder EG-Vorbild. Gutsbetriebe, Agrofabriken und rund 5000 Tierfabriken verlieren den Schutz der Landwirtschaftsgesetzgebung. Der bäuerliche Familienbetrieb erhält hingegen ein in der Bundesverfassung verbrieftes Recht auf kostendeckende Preise.

Wenn der Absatz inländischer Erzeugnisse aus bäuerlichen Betrieben durch Importe gefährdet ist, muss der Bundesrat nach dem Wortlaut der Landwirtschaftsinitiative die Importeure verpflichten, die inländischen Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Die Uebernahmepflicht richtet sich nach der Menge der eingeführten gleichartigen oder ähnlichen Produkte. Das heisst: Das Recht zum Import ist von der Leistung bei der Vermarktung der Schweizer Produkte abhängig.

Falls das Leistungssystem ungeeignet ist oder zuwenig wirksam, erhebt der Bundesrat auf der Einfuhr Abgaben. Der Ertrag ist zweckgebunden so einzusetzen, dass die bäuerlichen Familienbetriebe kostendeckende Preise erzielen können, oder - falls der Markt dies nicht zulässt - ist der Ertrag für direkte Einkommenszahlungen an die bäuerlichen Betriebe zu verwenden. Diese Direktzahlungen sind nach Produktionskosten abzustufen. So ist sichergestellt, dass die Mittel auch wirklich den Bauern zukommen, die wegen der Betriebsgrösse, der Topografie oder dem Klima höhere Kosten ausweisen und deshalb auf die Beiträge angewiesen sind.

Nur im äussersten Fall, wenn alle diese Massnahmen den Absatz der inländischen Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen nicht sicherstellen können, darf der Bund auch Einfuhrverbote erlassen oder sich das ausschliessliche Recht zur Einfuhr vorbehalten.

Mit dieser Importregelung und ihren klaren Prioritäten kann es nie mehr vorkommen, dass der Absatz oder die Preise für die Produkte aus bäuerlichen Betrieben durch importierte Konkurrenzprodukte gefährdet ist. Das gilt selbst bei Grossernten von z.B. Obst, Gemüse, Wein oder Getreide. Die Importeure solcher Produkte sind in jedem Fall verpflichtet, die ganze Ernte zu übernehmen.

Dieser Schutz gilt aber ausdrücklich nur für bäuerliche Familienbetriebe. - Agrofabriken, Tierfabriken, Gutsbetriebe etc. haben weder das Recht auf kostendeckende Preise noch das Recht auf die Uebernahme ihrer Produkte. Deshalb muss auch nicht befürchtet werden, dass für die Konsumenten die inländischen Produkte teurer werden. Mit den Tierfabriken werden nämlich genau jene subventionsfressenden Grossbetriebe beseitigt, die heute die Fleischberge produzieren und den bäuerlichen Betrieben die Existenz rauben.

Kasten

Was die Initiative an der Landwirtschaftspolitik ändert

1.

Die Landwirtschaftspolitik wird konsequent auf den bäuerlichen Familienbetrieb ausgerichtet. Tüchtige und fleissige Bauernfamilien im Tal- und Berggebiet können wieder ein gerechtes Einkommen erarbeiten.

2.

Steuerzahler und Konsumenten werden von den sinnlosen Kosten für die Verwertung landwirtschaftlicher Ueberschüsse (über 1,5 Milliarden Franken jährlich) entlastet. Subventionen werden nicht mehr in die Agro- und Tierfabriken fehlgeleitet, welche die Ueberschüsse verursachen.

3.

Die Konsumenten können gesunde Nahrungsmittel kaufen, die auf einem bäuerlichen Familienbetrieb produziert wurden. Die ökologisch unhaltbare Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft in Agro- und Tierfabriken zum Schaden von Natur, Landschaft, Tier und Mensch wird gestoppt.

4.

Der Import von landwirtschaftlichen Produkten soll grundsätzlich frei sein. Aber wer importieren will, muss anteilmässig so viele einheimische Produkte aus bäuerlichen Betrieben übernehmen, dass deren Absatz zu für die Bauern kostendeckenden Preisen gewährleistet ist (Leistungssystem). Importbeschränkungen sind nur noch in ausgesprochenen Ausnahmefällen zulässig. Dies ist die denkbar liberalste und marktwirtschaftlichste Regelung, die aussenwirtschaftlich die Position der Schweiz in den Gatt-Verhandlungen entscheidend verbessert.